

Willms
Qualität und Frische
aus Tradition

Willms
WEIBWASSER

Anforderungskatalog zum Haltungform 3 Programm „Iss Besser“ für Schweinefleisch



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorwort	3
2. Anforderungskatalog „Iss Besser“	4
2.1 Anforderungen „Iss Besser“	4
2.1.1 Teilnahme am QS-System	4
2.1.2 Teilnahme an der Initiative Tierwohl	4
2.1.3 Platzangebot.....	4
2.1.4 Dauerhafter Kontakt zum Außenklima oder jederzeit eine unbegrenzte Außenfläche.....	5
2.1.5 Fütterung.....	6
2.1.6 Beschäftigungsmaterial.....	6
2.2 Kriterienkatalog Haltungsform und staatliches Tierwohlsiegel	6
2.2.1 Freiwillige Angaben	7
2.2.2 Dokumentation und Nachweisführung	7
3. Kontrollen	7
3.1 Anforderungen an die Kontrollstellen	7
4. Kontrollen für „Iss Besser“	7
4.1 Systemkontrolle.....	7
4.2 Erstkontrolle.....	7
4.3 Nachkontrolle.....	7
4.4 Korrekturmaßnahmen	8
4.5 Kontrollergebnisse	8
5. Kontrollarten	8
5.1 Sichtprüfung.....	8
5.2 Dokumentenprüfung.....	8
6. Logoverwendung	9
7. Musteretikett	9
8. Ansprechpartner Willms Qualitätsprogramm „Iss Besser“	10

1. Vorwort

Im Laufe der Jahre haben sich die Sichtweisen und Ansprüche von Verbrauchern an Frischfleischprodukte verändert und sind in weiten Teilen kritischer geworden.

Erfahrung, Vertrauen und Wertschätzung leiten uns in unserem täglichen Handeln. Unsere Kunden erwarten von uns eine hohe Produkt- und Prozessqualität sowie sichere Lebensmittel. Für die Kaufentscheidung der Verbraucher spielen darüber hinaus Aspekte wie eine nachhaltigere Haltung und Erzeugung, eventuell auch die regionale Herkunft von Fleisch und Wurst eine immer wichtigere Rolle.

Durch unsere vertikalen Partnerschaften in der gesamten Wertschöpfungskette entwickeln wir Themen wie Tierwohl und Tiergesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz, Transparenz der Lieferkette, regionale Herkunft und Nachhaltigkeit ständig weiter.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer einzigartigen Umwelt ist daher ein wichtiger Bestandteil in den landwirtschaftlichen Produktionsbestimmungen von „**Iss Besser**“. Die einzigartige Landschaft in Niedersachsen und Schleswig-Holstein schafft nicht nur für den Menschen hervorragende Lebensbedingungen, sondern auch für die Tiere. Da besseres Fleisch nur von artgerecht gehaltenen Tieren kommen kann, liegt unser Augenmerk schon bei der Haltung von Schweinen und der Nähe zu unseren Betrieben. Weil wir wollen, dass unser Unternehmen mit seiner Qualität überzeugt, schaffen wir die Voraussetzungen dafür und gestalten unsere Betriebsabläufe durchgängig nachvollziehbar.

2. Anforderungskatalog „Iss Besser“

Im diesem Anforderungskatalog sind die Anforderungen an den tierhaltenden Betrieb zusammengefasst. Abgeprüft werden diese in Form von Kontrollen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Besonderheit des Tierwohlprogramms der Willms Unternehmensgruppe besteht darin, dass neben den Vorgaben von erhöhten Tierwohlanforderungen und die damit verbundene Kontrolle auf dem landwirtschaftlichen Betrieb und auf den nachgelagerten Stufen in der gesamten Wertschöpfungskette (Aufzucht, Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung) kontinuierlich und systematisch weitergeführt wird.

2.1 Anforderungen „Iss Besser“

2.1.1 Teilnahme am QS-System

Jeder landwirtschaftliche Betrieb muss zwingend am QS-System teilnehmen und eine gültige Lieferberechtigung sowie eine Zulassung für die Produktionsart Schwein vorweisen können. Dies muss während des Audits über die öffentliche Suche auf der QS-Internetseite überprüft werden.

Ebenfalls ist die Teilnahme am Antibiotika-Monitoring & den Schlachtbefunddaten Voraussetzung.

Die Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) muss gewährleistet sein. Der Punkt ist über die verpflichtende Teilnahme am QS-System abgedeckt. Innerhalb des „IssBesser“ Programms ist die Salmonellenkategorie I und II vorausgesetzt.

Es muss ein qualifiziertes Antibiotikamonitoring vorhanden sein. Der Punkt ist ebenfalls über die verpflichtende Teilnahme am QS-System abgedeckt. Die Einsicht in die Antibiotikadatenbank muss durch die Willms Fleisch GmbH freigegeben werden.

Im Audit wird dies über den Therapieindex des letzten Quartals und der Schlachtbefunddaten abgeprüft.

2.1.2 Teilnahme an der Initiative Tierwohl

Jeder teilnehmende landwirtschaftliche Betrieb muss zusätzlich am ITW-System teilnehmen und eine gültige Lieferberechtigung für die Produktionsart Schwein vorweisen können.

2.1.3 Platzangebot

Jedem Tier muss dem Durchschnittsgewicht entsprechend uneingeschränkt eine nutzbare Mindestfläche im Stall zur Verfügung stehen. Diese Mindestfläche **pro Tier** liegt **40% über den gesetzlichen Vorgaben**.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte entsprechend dem Gewicht angegeben:

Gewicht	Platzangebot
bis 50 kg	0,70 m ² pro Tier
bis 110 kg	1,05 m ²
ab 110 kg	1,40 m ²

Vom Auditor muss die Belegdichte (Tieranzahl und Stallgröße) während der Kontrolle berechnet und nachgeprüft werden.

2.1.4 Dauerhafter Kontakt zum Außenklima oder jederzeit eine unbegrenzte Außenfläche

Schweine wollen sich bewegen, brauchen einen Freiraum, um ihr natürliches Verhalten auszuleben. Wir fordern mindestens 40 Prozent mehr Platz als gesetzlich vorgegeben. Es muss vom Tierhalter sichergestellt werden, dass die Tiere während der Mast entweder in Offenfrontställen gehalten werden oder in Ställen mit Auslauf. Findet die Haltung der Tiere in Offenfrontställen statt, muss es den Tieren möglich sein, an mindestens einer Stallseite, das äußere Klima wahrzunehmen (bspw.: Frischluft, äußere Temperatur, Tageslicht).

Anforderungen an Offenfrontställe:

Mindestens 30% der Längsseite des Stalls müssen geöffnet sein, damit die Tiere das äußere Klima wahrnehmen können. Tolerierbar sind 10% Abweichung der berechneten geöffneten Fläche.

Wichtig ist, dass alle Buchten an der jeweils geöffneten Fläche angrenzen.

Um die Tiere vor negativen Klimaeinflüssen zu schützen, dürfen die Offenfronten zeitweise verschlossen werden (Jalousien, Windbrechnetze, etc.). Der Zeitraum ist mit Grund zu dokumentieren und dem Auditor während der Prüfung vorzulegen.

Die Anforderungen an die Offenfrontstallhaltung wird in Form einer Sichtprüfung vom Auditor überprüft.

Geschlossener Stall mit Auslauf ins Freie:

Bei der Auslaufhaltung handelt es sich um eine Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten. Der Stall mit Auslauf/ Laufhof ist so eingerichtet, dass er von allen Schweinen jederzeit genutzt werden kann. Die Auslauffläche sollte mindestens 0,3 m² pro Tier betragen.

Der Unterschied zur Freilandhaltung ist, dass im Falle der Auslaufhaltung jederzeit alle Schweine in einem festen Stallgebäude aufgestellt und dort auch für einen längeren Zeitraum gemäß den tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen gehalten werden können. Aus Tierschutzgründen darf der Laufhof zeitweise geschlossen werden, jedoch ist sowohl die Dauer der Schließung als auch der entsprechende Grund zu dokumentieren. Das Dokument ist während der Prüfung dem Auditor vorzulegen.

Es darf eine Überdachung von max. 50% vorliegen – diese soll den Tieren lediglich Schutz vor Schnee, Wind, Regen oder Sonne bieten.

Der Auditor prüft die Anforderungen an den Auslauf in Form einer Sichtprüfung.

Pigport-Stall:

PigPort-Ställe sind Stallsysteme, die speziell für eine besonders tierartgerechte Haltungsform ausgelegt sind. Im Vergleich zu konventionellen Systemen, haben PigPorts Funktionsbereiche mit planbefestigten eingestreuten Liegeflächen, Fressbereich und einen Auslauf. Durch die Unterteilung des Stalles in mehrere Aktivitätsbereiche und das natürliche Verhalten der Schweine entstehen im Inneren des Stalles deutlich weniger Schadgase. Auch der Zugang zu Frischluft ist in diesem Haltungssystem einer der wichtigsten Punkte. Die verschiedenen Bereiche des Stalles können von jedem Tier ungehindert betreten und genutzt werden.

Der Auditor prüft die Anforderungen in Form einer Sichtprüfung.

2.1.5 Fütterung

Ohne Gentechnik

Das für die Tiere eingesetzte Futter muss gentechnikfrei sein. Wird das Futter nicht auf dem eigenen Betrieb produziert, sondern zugekauft, muss dies über den Lieferschein bestätigt werden. Die Angabe GVO darf nicht auf den Lieferscheinen stehen.

Die Mindestfütterungszeit „ohne Gentechnik“ in der gesamten Mastphase (ca. 4 Monaten) wird bei jedem Mastschwein, welches zur Schlachtung abgegeben wird, eingehalten.

Das wesentlichste Futtermittel ist jedoch Wasser. Zur Sicherstellung einer guten Tränkenwasserqualität ist ein jährlicher Tränkenwassercheck durch einen externen Probennehmer durchzuführen.

Im Audit muss zusätzlich zu den Lieferscheinen des eingesetzten Futtermittels ein Prüfprotokoll vorliegen, aus dem die Qualität des Tränkenwassers hervor geht.

Soja-Einsatz im Futtermittel

Neben mehr Tierwohl wollen wir auch beim Futter Verantwortung übernehmen. Mit der Fütterung ohne Gentechnik zielen wir auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise. Damit möchten wir den Einsatz von Soja reduzieren und den Anbau heimischer Eiweißpflanzen wie Erbse oder Ackerbohne fördern. Zudem sprechen wir uns für den Einsatz von europäischem Soja aus und akzeptieren ab dem 01.01.2024 Soja aus Übersee nur noch nach Zertifizierungsstandards RTRS, Pro Terra oder Donau Soja / Europe Soja.

Es darf nur entwaldungsfreies und zertifiziertes Soja eingesetzt werden. Dies muss bspw. in Form des Lieferscheins nachgewiesen werden.

2.1.6 Beschäftigungsmaterial

Den Tieren wird organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial und Raufutter zur Verfügung gestellt und zusätzlich wird Stroh als Einstreu für weiteres Beschäftigungsmaterial eingesetzt.

2.2 Kriterienkatalog Haltungsform und staatliches Tierwohlsiegel

Die Vorgaben dieser beiden Systeme werden auf der Stufe der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Schlachtung und Zerlegung bis hin zur Weiterverarbeitung und dem Vertrieb angewendet.

2.2.1 Freiwillige Angaben

Anzuwenden sind die Vorgaben zur Kennzeichnung der Herkunft.

2.2.2 Dokumentation und Nachweisführung

Hier ist ein umfassendes Kennzeichnungs- und Registriersystem zur Erfassung der Zu- und Abgänge der Tiere, Schlachtkörper und Fleischstücken gefordert, welches die Rückverfolgbarkeit des Fleisches und der damit verbundenen Angaben gewährleistet. Zu den kritischen Punkten zählt der

- Wareneingang
- Zerlegeprozess mit ggf. Chargenbildung sowie
- Warenausgang

3. Kontrollen

Um die Umsetzung der zuvor aufgeführten Anforderungen für die Marke „Iss Besser“ von der Willms Unternehmensgruppe zu gewährleisten, werden die landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig von neutralen Kontrollstellen auditiert. Damit Kosten und Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe möglichst gering bleiben, wird die IssBesser-Kontrolle im Rahmen der QS-Zertifizierung oder der ITW-Kontrolle mit durchgeführt. Somit ist ein jährlicher Kontrollrhythmus gewährleistet.

Im Schlachtbetrieb muss ein entsprechender Nachweis über diese Kontrollen vorhanden sein.

Für das Programm „Iss Besser“ ist eine separate Checkliste erarbeitet worden mit dessen Hilfe das Audit durchgeführt wird.

3.1 Anforderungen an die Kontrollstellen

Die Voraussetzung der neutralen Kontrollstelle und somit auch für die auditierende Person ist die aktuelle Zulassung im QS-System bzw. bei der Initiative Tierwohl.

Vor der Erstauditierung ist mit der Willms Unternehmensgruppe Rücksprache bzgl. der zu überprüfenden Kriterien zu halten.

4. Kontrollen für „Iss Besser“

4.1 Systemkontrolle

Bei der Systemkontrolle wird geprüft, ob die Anforderungen gemäß Kriterienkatalog für die Tierhaltung erfüllt werden. Der Zeitpunkt einer Systemkontrolle kann zwischen Teilnehmer und Zertifizierungsstelle abgestimmt werden (Terminankündigung).

4.2 Erstkontrolle

Innerhalb der ersten 8 Wochen nach Anmeldung und Aufnahme in das Programm führt die beauftragte Zertifizierungsstelle eine Systemkontrolle beim neuen Landwirt durch. Danach finden die Kontrollen im normalen Rhythmus statt.

4.3 Nachkontrolle

Nachkontrollen werden notwendig, wenn eine reguläre Kontrolle nicht bestanden wurde. Mit Hilfe der Nachkontrolle wird festgestellt, ob die vereinbarten Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden. Die Kontrolleure entscheiden, ob eine Vor-Ort-Nachkontrolle notwendig ist oder ob eine Überprüfung der Dokumente ausreicht.

4.4 Korrekturmaßnahmen

Werden im Audit Abweichungen festgestellt, ist die Zertifizierungsstelle zu folgendem verpflichtet:

- in Abstimmung mit dem Systemteilnehmer Korrekturmaßnahmen zur Behebung der Abweichung zu vereinbaren (Dokumentation im Prüfbericht).
- eine angemessene Frist bzw. einen Termin zur Korrektur der Abweichung festzusetzen (max. 8 Wochen).
- Eine Nachkontrolle zur Überprüfung der erfolgreichen Umsetzung der Korrekturmaßnahmen durchzuführen:
 - über Dokumente: Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen gegenüber der Zertifizierungsstelle erfolgt mittels geeigneter Belege, die der Zertifizierungsstelle vorzulegen sind.
 - Nachkontrolle vor Ort: Wenn eine Nachkontrolle über Dokumente nicht ausreicht, ist ein Termin zur Begutachtung vor Ort festzusetzen. Eine Nachkontrolle vor Ort wird immer als vollständige Kombikontrolle durchgeführt.

4.5 Kontrollergebnisse

Direkt im Anschluss an die Kontrolle wird vom Kontrolleur das vorläufige Kontrollergebnis ermittelt und dem Unternehmen mitgeteilt:

- Status I: Ohne Beanstandung; nächste Prüfung nach Plan
- Status „nicht bestanden“: Es erfolgt eine Nachkontrolle

Bei einer Bewertung „nicht bestanden“ in einer Kontrolle darf dieser Mäster nicht weiter in das Programm „Iss Besser“ liefern. Ein Termin für eine zeitnahe Nachkontrolle wird zwischen Kontrollstelle und dem landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. Ist diese erfolgreich, dürfen die Tiere wieder in das „Iss Besser“ Programm einfließen.

5. Kontrollarten

5.1 Sichtprüfung

In einer Sichtprüfung ist das zuvor genau definierte Kriterium vom Prüfer in der Praxis vor Ort in Augenschein zu nehmen. Bspw. reicht für das Kriterium „Offenfrontstall“, ein Blick auf den Grundriss des Stalls nicht aus, sondern der Prüfer muss sich praktisch davon überzeugen, dass Außenklimareize geschaffen wurden. Es steht ihm zu die Stallöffnungen nachzumessen.

5.2 Dokumentenprüfung

In der Dokumentenprüfung werden Kriterien abgeprüft, die nicht in der Praxis entstehen. Hierzu zählen zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, die QS-Zulassungsbescheinigung oder die Informationsbriefe zum Antibiotikamonitoring oder der Schlachtbefunddaten.

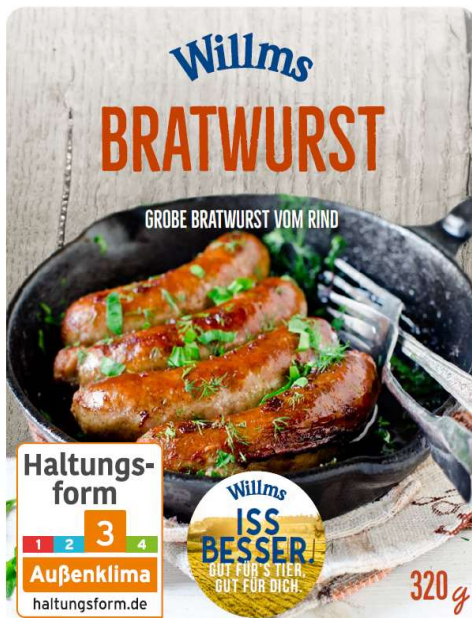
6. Logoverwendung

Produkte, die dem Standard der Haltungform 3 entsprechend, sind mit dem dafür vorgesehenen Logo der Firma Willms „Iss Besser“ zu kennzeichnen.



7. Musteretikett

Das nachfolgende Beispiel zeigt, wie das Haltungform 3 Logo in Kombination mit dem Logo des „Iss Besser“ Programms auf den Produkten zu platzieren ist.



8. Ansprechpartner Willms Qualitätsprogramm „Iss Besser“

Willms Unternehmensgruppe

Willms Fleisch GmbH

Fleisch- und Wurstwaren
Felderhoferbrücke 15
53809 Ruppichteroth

Willms Weißwasser GmbH & Co. KG

Heinrich-Heine-Straße 80
02943 Weißwasser

Ansprechpartner

Hubert Willms

Geschäftsführer

Marco Zöllig

Leiter Qualität

Tel.: +49 (0) 3576 2822 73

Mail: marco.zoellig@willms-weisswasser.de